

Pressemitteilung

des Sprechers



Menschen für Menschen Solidarität & Bleiberecht Hildesheim

Hungerstreik-Niedersächsisches Innenministerium antwortet auf offenen Brief

Andreas Vasterling
Speicherstraße 7
31134 Hildesheim
05121- 17 48 87
22.01.2008

Auf meinem am 2. Januar 2008 publizierten offenen Brief, in dem ich meinen nunmehr seit 21 Tagen andauernden Hungerstreik für die Rückkehr von Gazale Salame ankündige antwortete mir das Niedersächsische Innenministerium mit einem Schreiben, welches auf den 17. Januar datiert ist und sich am Samstag, 19.01.2008, in meinem Briefkasten fand.

Dieser Brief ist die Kopie eines Antwortschreibens des Ministeriums an einige Hildesheimerinnen und Hildesheimer, welche sich mit der gleichen Bitte, die ich als Forderung stellte, an Herrn Schünemann wandten. Da dieses Schreiben schon seit geraumer Zeit seitens des Ministeriums verwendet wird, geht es mit keinem Wort auf meine Aktion, oder die von Kirchen gestellte Petition ein. Dies läßt den Eindruck entstehen, dass diese Angelegenheit einen eher geringen Stellenwert bei den Verantwortlichen hat Und das im Angesicht der Tatsache, dass es um das Wohl und Wehe von lebendigen Menschen geht.

Konkret wird in diesem allgemein gehaltenem Schreiben die Sichtweise des Innenministeriums geschildert, welche naturgemäß nicht die, der betroffenen Familie und unsere, ihre Unterstützer ist. Zudem wird der Vorwurf erhoben, dass die brutale Trennung dieser Familie anhält, Schuld von uns Unterstützern sei. Wir würden Ahmed Siala schlecht beraten. Am Ende steht die Aussage, dass eine vorübergehende Familienzusammenführung aufgrund der rechtlichen Lage nicht möglich sei.

Ich sehe dies anders. Es gebe die Möglichkeit Gazale Salame wieder nach Deutschland einreisen zu lassen, auch unter dem Vorbehalt, dass diese Einreise nur vorübergehender Art ist

In meinem offenen Brief schrieb ich:

„Eine humanitäre Lösung bietet sich an

Ahmed Siala arbeitet seit geraumer Zeit in einer Schlachtereierie in Salzgitter und ist in der Lage auch eine sechsköpfige Familie zu ernähren, ohne irgendwelche staatliche Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Welcher Schaden würde dem Land Niedersachsen entstehen, ließe man die Frau und ihre Kinder vorübergehend, bis zum Beispiel das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung in dieser Sache getroffen hat, wieder einreisen? Keiner!

Unsere Initiative hat eingehend darüber diskutiert. Wir sind bereit auch die notwendigen Bürgschaften zu leisten.“

In einigen Fällen wurde schließlich so verfahren. Mir fällt es schwer nachzuvollziehen, aus welchem Grund in diesem Fall seitens des Innenministeriums diese Möglichkeit ausgeschlossen wird.

Für mich heißt das, der von mir implementierte Hungerstreik wird fortgesetzt. Ich sehe mich auch keineswegs als eine Art Einzelkämpfer, denn meine oben noch einmal wiedergegebene Forderung ist die vieler. Auch der Superintendent des Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt, Helmut Aßmann, spricht davon, dass wenn die Trennung der Familie aufrecht erhalten wird, die Werte dieser Gesellschaft in Frage gestellt werden. Er geht sogar so weit zu sagen, dass in diesem Fall auch eine Verschleppung des Verfahrens zu beobachten sei, welche die Trennung zusätzlich verlängert hat, was mit den Grundsätzen einer human ausgerichteten Demokratie nicht zu vereinbaren ist.

In der Anlage finden sie ein Schreiben des Geschäftsführers des Niedersächsischen Flüchtlingsrat, Kai Weber an den Bundestagsabgeordneten Horst Heibach, sowie das Antwortschreiben des niedersächsischen Innenministeriums an meine Person.

Zum Hintergrund

Am 10. Februar 2005 wurde Gazale zusammen mit der jüngsten Tochter Schamps im dritten Monat schwanger von der Polizei abgeholt und in die Türkei abgeschoben, während ihr Mann Ahmed die beiden größeren Mädchen in die Schule brachte. Gazale ist im Alter von sechs Jahren mit ihren Eltern aus dem Libanon geflohen und in Deutschland aufgewachsen. Hier hat sie zusammen mit ihrem Mann Ahmed Siala eine Familie begründet. Die Familie hat vier Kinder. Weil Gazale, die zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern im Jahr 1990 aufgrund des Bürgerkriegs im Libanon ein Bleiberecht erhielt, zwar aus dem Libanon stammt, aber als kleines Mädchen in den 80er Jahren zeitweise auch in der Türkei gelebt hat, entzog der Landkreis Hildesheim ihr nach 17-jährigem Aufenthalt in Deutschland die Aufenthaltsgenehmigung und schob sie in die Türkei ab. Zwar gewann ihr Mann am 21. Juni 2006 das Verfahren um ein Aufenthaltsrecht der Familie vor dem Verwaltungsgericht Hannover, aber das niedersächsische Innenministerium verpflichtete die Ausländerbehörde des Landkreises, dagegen vor dem Obergericht zu klagen. Das OVG hob mit Urteil vom 27.09.2007 die Entscheidung der Verwaltungsgerichts auf und erklärte die Verweigerung einer Aufenthaltserlaubnis an Ahmed Siala für rechtmäßig, weil Ahmed türkische Vorfahren habe. Dagegen hat die Anwältin Silke Schäfer nun Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Das Verfahren wird also noch weiter andauern.